

Telefon: 089/233 - 45100

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
Prävention
KVR-I

Zwischenbericht zur Task-Force Hauptbahnhof

Mehr Aufenthaltsqualität statt Baustellen-Chaos in der Schützenstraße

Antrag Nr. 20-26 / A 04495 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.12.2023, eingegangen am 18.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13717

Anlage:

Antrag Nr. 20-26 / A 04495 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.12.2023

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses gemeinsam mit dem
Mobilitätsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für
Arbeit und Wirtschaft, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung,
Bauausschuss und dem Gesundheitsausschuss vom 02.07.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Struktur, Ziel und Aufgaben der Task-Force	4
4. Städtebaulich-kriminalpräventiver Ansatz	5
5. Erste adhoc- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel (Stand Mitte Juni 2024)	5
5.1. Alter Botanischer Garten und Karl-Stützel-Platz	6
5.2. Schützenstraße/Sonnenstraße	9
6. Nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz:	11
6.1. Skateanlage Karl-Stützel-Platz	11
6.2. Streetball auf dem Karl-Stützel-Platz	13
6.3. Kleinspielfeld Fußball im Alten Botanischen Garten	14
6.4. Verkehrsberuhigung Luisenstraße/Karl-Stützel-Platz	16
6.5. Versetzung des Spielplatzzauns	16
6.6. Notwendigkeit der Maßnahmen / Empfehlungen des BLKA	17
6.7. Finanzierung	17
7. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel: Umplanung des Nußbaumparks	17
8. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Bahnhofsviertel: Baustellen rund um den Hauptbahnhof	18
9. Weitere Arbeit der Task-Force	19
10. Einbindung der Bezirksausschüsse	19
11. Behandlung von Stadtratsanträgen: hier Antrag der ÖDP zu mehr Aufenthaltsqualität in der Schützenstraße	20
12. Klimaprüfung	21
13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	21
13.1. Stadtkämmerei	21
14. Anhörung Bezirksausschüsse	21
15. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	21
16. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	22
17. Beschlussvollzugskontrolle	22
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss	23

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die verschiedenen zuständigen Dienststellen innerhalb der Landeshauptstadt München sowie weitere stadtexterne Beteiligte befassen sich seit vielen Jahren in verschiedenen Gremien mit der Situation rund um den Münchner Hauptbahnhof.

In der ebenfalls in dieser Sitzung zu behandelnden Beschlussvorlage (Nr. 20-26 / V 12162 – Maßnahmen zu Verbesserung der Situation im Umgriff Hauptbahnhof) werden die verschiedenen Ansätze und Maßnahmen ausführlich dargestellt, die in den letzten Jahren unternommen wurden, um die Situation im Bahnhofsviertel zu verbessern. Ferner wird dort dargestellt, wie im Jahr 2023 im Operativen Runden Tisch Hauptbahnhof eine Vernetzung aller dort tätigen Akteure erfolgte, die dabei erarbeiteten gemeinsamen Handlungsempfehlungen dargestellt und eine Perspektive aufgezeigt. Insoweit wird auf diese Sitzungsvorlage verwiesen.

In der **hier vorliegenden Beschlussvorlage** werden die aktuellen Entwicklungen der letzten Wochen vorgestellt, die anlässlich der Einberufung der Task-Force Hauptbahnhof erfolgt sind. Der Schwerpunkt liegt dabei darauf, die Arbeit der Task-Force und insbesondere die bereits getroffenen und umgesetzten adhoc-Maßnahmen vorzustellen.

Da die Task-Force ihre Arbeit erst Anfang Mai 2024 aufgenommen hat und die Vorlage möglichst aktuell den Sachstand wiedergeben soll, konnte die Beschlussvorlage erst sehr kurzfristig erstellt und zugeleitet werden.

Außerdem erfolgte die Zuleitung beider Beschlüsse zum Hauptbahnhof parallel und zeitgleich, damit sowohl der aktuelle als auch der in die letzten Jahre zurückreichende Sachstand in direktem Zusammenhang erfolgt.

2. Ausgangslage

Im April 2024 hat die Münchner Polizei in ihrem Sicherheitsreport für das Jahr 2023 die aktuelle Sicherheitslage in München vorgestellt.

Hierin hat sich im Ergebnis wieder gezeigt, dass München weiterhin die sicherste Großstadt (im Vergleich mit Städten gleicher Größenordnung) Deutschlands ist. Dies ist der guten Arbeit der Münchner Polizei und den vielfältigen Maßnahmen der städtischen Referate sowie vieler anderer beteiligter Stellen zu verdanken.

Dennoch zeigt der Sicherheitsreport auch, dass in einzelnen Bereichen, insbesondere rund um den Hauptbahnhof, die Zahl der Delikte steigt. Hinzu kommen in diesem Bereich seit kurzem auch sichtbare Verwahrlosungstendenzen – nicht zuletzt aufgrund aktueller Leerstände ganzer Gebäudekomplexe und Baustellen, ein Anstieg an sexuellen Übergriffen, Prostitution und Straßenkriminalität. Dies führt dazu, dass das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher beeinträchtigt und der Bereich möglicherweise gemieden wird.

Vor diesem Hintergrund und nach einem Rundgang mit der Polizei und den zuständigen Referentinnen und Referenten der Stadtverwaltung hat Herr Oberbürgermeister Reiter das Kreisverwaltungsreferat damit beauftragt, eine Task-Force zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel einzurichten.

Die daraufhin durch das Kreisverwaltungsreferat umgehend eingerichtete Task-Force hat Anfang Mai die Arbeit aufgenommen und widmet sich, zusammen mit den zuständigen Referaten und der Polizei, den verschiedenen Themenfeldern rund um den Hauptbahnhof.

3. Struktur, Ziel und Aufgaben der Task-Force

Die Task-Force findet unter der Federführung des Kreisverwaltungsreferates und unter Leitung des Stadtdirektors statt.

Feste Teilnehmer sind insbesondere:

- Kreisverwaltungsreferat
- Baureferat
- Sozialreferat
- Gesundheitsreferat
- Mobilitätsreferat
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Polizeipräsidium München

Die Taskforce tritt **aktuell alle zwei Wochen** zusammen.

Darüber hinaus werden verschiedene Themenfelder und Örtlichkeiten in kleineren Arbeitsrunden, die mehrmals die Woche stattfinden, erörtert und einer Lösung zugeführt. Themenabhängig werden weitere städtische und nicht-städtische Referate und Stellen sowie weitere Beteiligte hinzugezogen. Hierzu erfolgen auch vor-Ort-Begehungen mit verschiedenen städtischen und nicht städtischen Stellen.

Ziel der Task-Force ist es, den problematischen Verfestigungen und negativen Entwicklungen zeitnah entgegenzuwirken und zwischen allen beteiligten Stellen abgestimmte Maßnahmen zu treffen und umzusetzen.

Dabei sollen ganzheitliche Ansätze entwickelt werden, so dass städtebauliche und städteplanerische, soziale, gesundheitsförderliche, wirtschaftsfördernde und sicherheitsrechtliche Maßnahmen ineinandergreifen.

Die Task-Force bearbeitet insbesondere die folgenden **drei Bereiche**:

- **Situation in Parks und Grünanlagen sowie öffentlichen Plätzen**
Hier stehen aktuell der Alte Botanische Garten, der Karl-Stützel Platz und der Nußbaumpark im Vordergrund.
- **Verwahrlosungstendenzen rund um die Baustellen am Hauptbahnhof und Leerstände**
Hier geht es aktuell insbesondere um die Schützenstraße und die Sonnenstraße und darum, durch vielfältige Maßnahmen wieder mehr Lebensqualität in diese Bereiche zu bekommen. Auch die Thematik Baustellen steht auf der Agenda.

- **Offene Zugänge zu privaten Liegenschaften, insbesondere Tiefgaragen und Hinterhöfe.**

Ziel dieses Arbeitsschwerpunkts ist es, auf die Eigentümer*innen hinzuwirken, mit dem Ziel viel genutzte Hinterhöfe und Tiefgaragen baulich so zu gestalten, dass die Zugänglichkeit nur für die eigentlichen Adressaten ermöglicht wird.

4. Städtebaulich-kriminalpräventiver Ansatz

Grundlage für viele Maßnahmen der Task-Force sind die städtebaulichen kriminalpräventiven Empfehlungen des **Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) sowie die Lageerkenntnisse des PP München** speziell für die unten weiter angeführten Örtlichkeiten (Alter Botanischer Garten und Schützenstraße).

Zur **allgemeinen Zielsetzung** und den kriminalpräventiven Zwecken führt das Landeskriminalamt folgendes aus:

„Die städtebauliche Kriminalprävention orientiert sich am Grundbedürfnis des Menschen nach einem möglichst sicheren und kriminalitätsfreien Raum. Die Kriminalitätsvorbeugung soll deshalb als ressortübergreifende Aufgabe bei der Gestaltung des halb - öffentlichen und des öffentlichen Raumes verstanden werden.

Ziel ist es, durch baulich - technische und sozialräumliche Maßnahmen Tatgelegenheiten für kriminelles Handeln zu minimieren und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Zudem soll eine zielgerichtete bauliche Gestaltung insbesondere die soziale Kontrolle verstärken und so zu einer Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität führen. Gleichzeitig können so Gefahrenorte und Angsträume vermieden und beseitigt beziehungsweise abgeschwächt werden.“

Nach diesen allgemeinen Ausführungen nimmt das BLKA dann sehr konkret zu den **einzelnen Örtlichkeiten** und deren baulichen Gegebenheiten sowie den jeweiligen Problematiken Stellung.

Sodann werden ganz konkret Empfehlungen unter Erläuterung der entsprechenden Zielsetzung ausgesprochen und einzelne Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

An diesen Empfehlungen hat sich die Task-Force orientiert.

Im Folgenden werden die ersten bereits umgesetzten und angestoßenen Maßnahmen erläutert, die durch die Task-Force auf den Weg gebracht wurden.

5. Erste adhoc- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel (Stand Mitte Juni 2024)

Seit Einberufung der Task-Force Anfang Mai wurden in den oben genannten Themenfeldern insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise angestoßen:

5.1. Alter Botanischer Garten und Karl-Stützel-Platz

Ein Schwerpunkt der Task-Force liegt auf dem Alten Botanischen Garten und dem direkt daran anschließenden Karl-Stützel-Platz.

Dies korrespondiert auch mit entsprechenden Empfehlungen des BLKA (s.o.)



1. Den kriminalpräventiven Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) folgend wurden hier durch das Baureferat-Gartenbau in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Gehölze und sonstiger Bewuchs unter den Bäumen massiv zurückgeschnitten, um eine bessere Einsehbarkeit des Parks zu erzielen und damit auch eine bessere Sozialkontrolle des Parks durch Passant*innen, die sich im Park aufhalten oder auf der Eisenstraße zu Fuß unterwegs sind, zu erreichen. Außerdem soll durch den Rückschnitt bewirkt werden, dass die bereits vorhandene Beleuchtung nicht beeinträchtigt ist.



Beispiel nach Rückschnitt und Reinigung

2. Auch wurden Bänke und Tischtennisplatten abgebaut, die Fehlnutzungen unterlagen, insbesondere, weil sie Drogendealern für ihren Handel und zum Verweilen oder als Schlafstätte dienten. Das BLKA hatte diese Maßnahme empfohlen, um Lagermöglichkeiten mit Treffpunktcharakter, insbesondere für Anbahnungsgespräche bzw. den Handel mit Betäubungsmitteln, zu vermeiden.

3. Bis zum 04.06.2024 wurden alle 48 Straßenbeleuchtungen vom Baureferat demontiert und durch leistungsstarke LED-Leuchten ersetzt. Dadurch sind alle Wege im Alten Botanischen Garten sehr gut ausgeleuchtet und das Entdeckungsrisiko für potentielle Straftäter sowie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen erhöht. Zusätzlich hat die Polizei einen besseren Überblick über das Gelände. Ergänzend wird die Polizei die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf selbst die Leuchtstärke zu erhöhen. Voraussichtlich bis Anfang Juli 24 können hierzu die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die modernere LED-Beleuchtung verbessert nicht nur die Ausleuchtung, sondern berücksichtigt auch durch die Wahl der optimalen Lichttemperatur den Schutz der Insekten. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Alten Botanischen Garten erfolgt im Zuge des bereits vom Stadtrat beschlossenen und finanzierten Projekts „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“. Die Maßnahme „Alter Botanischer Garten“ konnte organisatorisch vorgezogen werden.

4. Darüber hinaus wurde, neben einer sofort erfolgten Sonderreinigung, veranlasst, dass die Reinigung im Alten Botanischen Garten von einer einmal täglich (Mo-Sa) stattfindenden Reinigung auf zweimal täglich, 7 Tage die Woche erhöht wird. Zudem wurde die Intensivierung der Reinigung der Gehölzflächen von Kleinstmüll wie Scherben, Kronkorken, Zigaretten etc. beauftragt. Alle 4 Wochen wird eine Sonderreinigung durchgeführt.

5. Daneben hat die Münchner Polizei am 5. Juni eine Videoüberwachung des Bereichs um den Neptunbrunnen in Betrieb genommen. Die polizeiliche Videoüberwachung ist Teil eines integralen Gesamtkonzepts. Neben einer deutlich intensivierten offenen aber auch verdeckten Präsenz von Polizeikräften im Alten Botanischen Garten und der näheren Umgebung soll der Einsatz der Videotechnik und auch der Hinweis auf diese einerseits eine präventive Wirkung entfalten und andererseits in entsprechenden Ermittlungsverfahren zur Tataufklärung respektive Ermittlung/Identifizierung von Straftätern beitragen.

6. In Abstimmung mit der Polizei wurden weitere 5 Zufahrtsmöglichkeiten zum Alten Botanischen Garten baulich umgesetzt und am 29.05.2024 fertiggestellt. Dadurch hat die Polizei mit ihren Einsatzfahrzeugen von allen Seiten Zufahrtsmöglichkeiten zum Parkgelände.

Dadurch wird es sowohl den polizeilichen Einsatzkräften als auch den Rettungsdiensten ermöglicht, gerade in Eilfällen mit den Einsatz- und Rettungsfahrzeugen schnell die unterschiedlichen Einsatzörtlichkeiten im Alten Botanischen Garten anzufahren. Einem raschen Einschreiten wird ebenso wie einer schnellen Hilfeleistung im Fall von Verletzungen sinnbildlich der Weg geebnet.

7. Die Task-Force ist aktuell auch mit einer stärkeren Belegung des Karl-Stützel-Platzes und des Alten Botanischen Gartens befasst, um diese noch in diesem Sommer auf den Weg zu bringen. Das Kreisverwaltungsreferat ist hierzu in Kontakt mit verschiedenen Antragsteller*innen aus der Gastroszene und des Freizeitsports, um ein möglichst breites Angebot zu schaffen und die Fläche durch attraktive Angebote zu nutzen. Um die kurzfristige Umsetzung von attraktiven Angeboten zu ermöglichen, werden die Gewerbetreibenden dabei bestmöglich unterstützt.

a) So sind am Neptunbrunnen und am Karl-Stützel-Platz für die Zeit ab Juli gastronomische und kulturelle Angebote in Planung.

b) Seit Anfang Juni gibt es mobile Eisverkäufer im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz.

Im Bereich Sport und Spiel gibt es weitere Maßnahmen durch das Referat für Bildung und Sport (ohne zusätzlichen Finanzbedarf). Der Geschäftsbereich Sport hat kurzfristig folgende kostenfreie Angebote im Alten Botanischen Garten auf der Parkwiese eingerichtet:

c) Ab voraussichtlich Ende Juni bis Oktober sollen jeden Samstag von 14.30 – 18 Uhr Kinder-Spielnachmittage mit verschiedenen Bewegungsspielen unter entsprechender Betreuung auf der Wiese im Park angeboten werden. Die Spielgeräte werden in einem dauerhaft vor Ort stehenden Koffer-Anhänger gelagert. Die Spielnachmittage sind derzeit für die Sommersaison bis Ende Oktober geplant. Die Spielaktionen sind für alle zugänglich, außerdem zugänglich für Menschen mit Gehbehinderung, Blinde und Sehbehinderte sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

d) Weiter soll ein Silent Disco Groove - Tanzfitness mit Kopfhörern für ca. 30 Personen angeboten werden. Die Kopfhörer werden von der Trainerin mitgebracht und ausgegeben, es gibt keine weiteren Aufbauten. Das Angebot soll vom 18.06.2024 bis 13.08.2024 dienstags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf einer der mittleren Wiesen im Alten Botanischen Garten stattfinden. Bei erfolgreicher Durchführung ist eine Fortsetzung nach den Sommerferien möglich.



Lageplan Angebote des FreizeitSports GB Sport, RBS

Durch diese Maßnahmen soll das Wohlbefinden an diesen Örtlichkeiten gefördert werden, um auf diese Weise Menschen aus dem sozialen Umfeld anzuziehen und die Sozialkontrolle so zu erhöhen. Durch diese "Diversifizierung" der Nutzergruppen soll die Dominanz bestimmter Gruppen eingeschränkt bzw. vermieden werden.

5.2. Schützenstraße/Sonnenstraße

Ein zweiter aktueller Arbeitsschwerpunkt der Task-Force ist die Schützenstraße.



1. Um hier den Verwahrlosungstendenzen (vgl. auch Broken-Windows-Theorie) durch die Leerstände von Kaufhof und Karstadt entgegenzuwirken, wird entlang des leerstehenden Gebäudes ein **einheitlicher und optisch ansprechend gestalteter Bauzaun** errichtet, der trotz des Leerstandes und der Baustellentätigkeiten eine gewisse Lebensqualität in der Schützenstraße erhalten soll. Das Provisorium wurde bereits am 12. Juni errichtet, bevor dann voraussichtlich Anfang August eine solide und längerfristige Einrichtung umgesetzt wird. Vor dem Hintergrund der Insolvenz von Signa kann es als Erfolg der Task-Force gewertet werden, dass sowohl die provisorische als auch die längerfristige Bauzaun-Lösung für die LH München kostenneutral erfolgen kann, weil sie aufgrund zahlreicher Verhandlungen rein werbefinanziert umgesetzt werden kann.

Durch den Bauzaun soll nicht nur unerlaubtes Lagern und Verunreinigen verhindert werden, sondern die Straße trotz (und gerade wegen) des Leerstandes optisch freundlicher wirken. Auf diese Weise soll die Attraktivität der Schützenstraße wieder gesteigert und mehr Sozialkontrolle erzielt werden.



2. Begleitend finden aktuell auch Gespräche mit den ansässigen Gewerbebetrieben sowie der ARGE GOMP statt, mit dem Ziel, eine Belebung durch größere und ansprechendere Freischankflächen oder Verkaufsstände (zum Beispiel Obst) zu erreichen und die Schützenstraße so lebendiger und attraktiver zu gestalten. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den ansässigen Gewerbebetrieben und Eigentümer*innen.

3. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurden darüber hinaus verschiedene bereits jetzt sichtbare Maßnahmen umgesetzt. So wurden durch das Baureferat-Gartenbau zusätzliche Pflanzgefäße zur Begrünung und optischen Abgrenzung der Fußgängerzone aufgestellt, nicht mehr notwendige Baustelleneinrichtungsgegenstände der privaten Vorhabensträger entfernt und Parkverstöße von widerrechtlich abgestellte Fahrzeugen sichtbar verstärkt kontrolliert. Auch der Myrten-Brunnen in der Schützenstraße konnte durch das Baureferat Gartenbau kurzfristig saniert und wieder in Betrieb genommen werden.

4. Die Beleuchtung wurde verbessert. Alle Straßenbeleuchtungen wurden kontrolliert, defekte und beschädigte Lampenkörper ausgetauscht bzw. ersetzt und die Lampenkörper intensiv gereinigt. Der Austausch mit helleren Leuchtmitteln ist geprüft worden. Die Lampenkörper können technisch nicht umgerüstet werden und sind ein wichtiger gestalterischer Bestandteil der Münchner Fußgängerzone. Deshalb wurden insgesamt 5 Scheinwerfer entlang der Schützenstraße montiert, um die Ausleuchtung deutlich zu steigern.

5. Die Polizei München und das Mobilitätsreferat haben in einem gemeinsamen Termin festgelegt, wo und wie die Beschilderung der Fußgängerzone Schützenstraße zu ergänzen ist. Ziel der Ergänzung ist, das rechtswidrige Befahren der Schützenstraße durch eine Verdeutlichung zu verhindern. Am Ende der Schützenstraße zum Hauptbahnhof wird ein Bodenpiktogramm aufgebracht. An der Seite zum Königshof werden im Rahmen der Wiederherstellung der Oberfläche nach der Baustelle Königshof die bekannten Stelen der Fußgängerzonenbeschilderung angebracht, wie sie an allen Fußgängerzonen Münchens vorhanden sind. In der 24. KW wird das erforderliche Material bis auf die Fußgängerzonen Tafeln geliefert; in der 25. KW die Bodenmarkierung angebracht. Die Fußgängerzonen-Tafeln wurden durch das Baureferat unverzüglich bestellt und werden unverzüglich nach Erhalt (Lieferzeit von 4 -6 Wochen) montiert.

6. Auch im Bereich der Sonnenstraße führt die Task-Force Verbesserungen herbei. So steht man auch hier im Austausch unter anderem bezgl. Zwischennutzungen im ehemaligen Kaufhofgebäude (aktuell Banksy-Ausstellung) und unterstützt die dort angestrebten Maßnahmen der Eigentümer*innen.

7. Zudem wurde das Räumungsintervall im dortigen Umgriff von lagernden oder nächtigenden Personen deutlich erhöht.

8. Die öffentliche Straßenreinigung in der Schützenstraße und Sonnenstraße wurde seit ca. Anfang des Jahres zudem deutlich erhöht und geht über die satzungsgemäße Reinigung hinaus. Daher kann sie nicht an die Gebührenzahler verrechnet werden.

6. Nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz:

Im Rahmen der Arbeit der Task-Force sowie in Einzelgesprächen, insbesondere mit dem Baureferat, wurde den Empfehlungen des BLKA entsprechend eine nachhaltige Verbesserung der Belebung des Alten Botanischen Gartens diskutiert. Auch das anliegende Luisen-Gymnasium wünscht sich dringend eine Möglichkeit der Aneignung des Platzes und des Parks durch entsprechende Angebote insbesondere für Jugendliche. Dabei ist anzumerken, dass alle Quartiere rund um den Hauptbahnhof eine Unterversorgung von öffentlichen Grünanlagen aufweisen.

Durch das Baureferat-Gartenbau wurden nachfolgende drei Konzepte für rasch realisierbare Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt, die dem Stadtrat zur Entscheidung und raschen Umsetzung vorgeschlagen werden. Die ausgewählten Spiel- und Sportangebote werden im Stadtgebiet bei Beteiligungen von Jugendlichen häufig gefordert und bei schon bestehenden Anlagen intensiv genutzt. Um die zeitnahe Realisierung bereits im Frühjahr 2025 zu gewährleisten, sind die Angebote als mittelfristiges Interim für 3 – 8 Jahre vorgesehen.

6.1. Skateanlage Karl-Stützel-Platz

Als Magnet für die Jugendlichen ist die Realisierung einer Skateanlage auf einer Fläche von ca. 150- qm vor der Großskulptur, dem 30 Meter hohen Ring von Mauro Staccioli, vorgesehen. Der gut sichtbare, urbane Ort mit der spektakulären Skulptur hat das Potential, von der Szene sehr gut angenommen zu werden. Die genaue Ausformung wird in der weiteren Planung mit dem Skateboarding München e.V. und einem Fachplaner entwickelt. Die Mindestabstände zur Wohnbebauung werden eingehalten. Durch eine mobile Holzbauweise ist eine unkomplizierte Herstellung auf der bestehenden wassergebundenen Decke möglich. Nach einer Beendigung der Nutzung vor Ort könnte eine Verwendung der Elemente an einem anderen Ort erfolgen.

Die Skateanlage soll zur Etablierung einer Gemeinschaft von Skater*innen führen, die das soziale Miteinander auf dem Karl-Stützel-Platz fördert. Sportbegeisterte Nutzer*innen und interessierten Zuschauer*innen können den Karl-Stützel-Platz mit neuem Leben füllen und so unerwünschten Nutzungen entgegenwirken.

Außerdem bietet die Anlage den benachbarten Schulen z.B. dem Städtischen Luisengymnasium die Möglichkeit, diese im Rahmen des Sport- oder Ganztagesunterrichts für Bewegungsangebote zu nutzen.

Möglicher Umsetzungszeitpunkt: Nach Stadtratsbeschluss im Juli 2024 (Zustimmung vorausgesetzt) ist eine Realisierung voraussichtlich zwischen Ende 2024 und Frühjahr 2025 möglich.

Geschätzter Kostenrahmen: bis zu 300.000 - 400.000 € in Abhängigkeit von der Ausdehnung auf dem Platzbereich



Lageplan



Konkrete Verortung mit Sicherheitsabstand zu anliegenden Straßen



Beispielhafte Visualisierung

6.2. Streetball auf dem Karl-Stützel-Platz

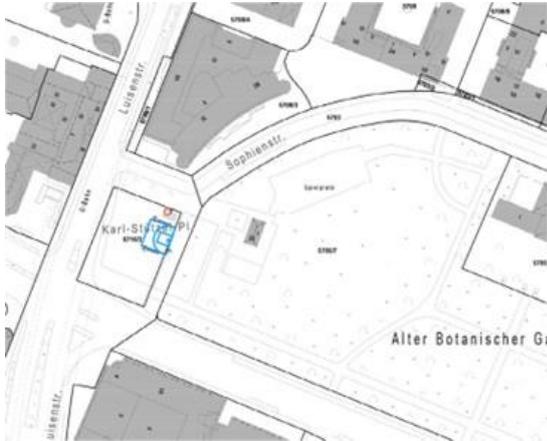
Außerdem soll eine Streetballanlage auf einer Fläche von ca. 10x12m auf dem Karl-Stützel-Platz etabliert werden. Die Ausrichtung ist auf der Ostseite zur Grünfläche hin geplant, so dass auf einen Ballfangzaun verzichtet werden kann. Die Mindest-Abstände zur Wohnbebauung werden eingehalten. Für die Streetballanlage ist eine befestigte Fläche notwendig, so dass die bestehende wassergebundene Decke durch einen festen Belag aus EPDM oder Asphalt ersetzt werden muss. Es findet eine nachhaltige Nutzung im öffentlichen Raum statt, da Streetball mit einem relativ geringen baulichen Aufwand umsetzbar ist. Nach einer Beendigung der Nutzung vor Ort könnte eine Verwendung des Streetballkorbes an einem anderen Ort erfolgen.

Streetball fördert die Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen, da das Spiel eine gemeinsame Sprache hat und eine gute Möglichkeit bietet, Barrieren zu überwinden und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Genauso wie auch die Skateanlage bringt auch das Streetballfeld den Synergieeffekt, dass die benachbarten Schulen das Sportangebot in Ihren Unterrichtsalltag integrieren können. So bietet die Anlage ein zusätzliches Bewegungsangebot für die Münchner Schüler*innen. Das benachbarte Städt. Luisengymnasium ist an einer Nutzung der Bewegungsangebote sehr interessiert.

Möglicher Umsetzungszeitpunkt: Nach Stadtratsbeschluss im Juli 2024 und vorliegenden Bestands-/Statikplänen zum Tiefbunker ist eine Realisierung voraussichtlich bis Frühjahr 2025 möglich.

Geschätzter Kostenrahmen: 150.000 € - 250.000 €



Lagebild



Überlagerung Luftbild



Beispielhafte Visualisierung

6.3. Kleinspielfeld Fußball im Alten Botanischen Garten

Als dritter sportlicher Baustein soll ein Naturrasen-Kleinspielfeld mit den Abmessungen 20x13m als Hotspot für aktive Nutzergruppen jeden Alters im denkmalgeschützten Alten Botanischen Garten realisiert werden. Zum Schutz anderer Besucher*innen ist auf mindestens drei Seiten ein Ballfangzaun notwendig. Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verlängerung der Nutzungsdauer in den Herbst- und Wintermonaten soll außerdem eine Beleuchtung des Spielfeldes vorgesehen werden. Nach einer Beendigung der Nutzung vor Ort könnte eine Verwendung des Ballfangzaunes und der Tore an einem anderen Ort erfolgen.

Die Anlage eines Kunstrasenfeldes mit Bande (DFB Mini Soccer) wurde geprüft, ist jedoch im Alten Botanischen Garten nicht genehmigungsfähig. Daher wird das Kleinspielfeld mit Naturrasen hergestellt.

Die Herstellung eines Kleinspielfeldes führt zur Belebung mit neuen Nutzergruppen im Alten Botanischen Garten. Durch die Community von Spieler*innen entsteht ein sicherer Ort, an dem das soziale Miteinander gefördert und durch die Sportgruppen auch die soziale Kontrolle im Umfeld erhöht wird.

Wie auch schon bei der Skateanlage und dem Streetballfeld erwähnt, ist vor allem das Kleinspielfeld für die benachbarten Schulen eine hervorragende Möglichkeit, die sportlichen Aktivitäten zu erweitern und somit mitzuhelfen, dass der Park nachhaltig belebt wird. Das Städt. Luisengymnasium hat als Ganztagschule aktuell keinerlei Außensportflächen und würde somit „nebenbei“ stark von der Realisierung dieser Maßnahme profitieren.

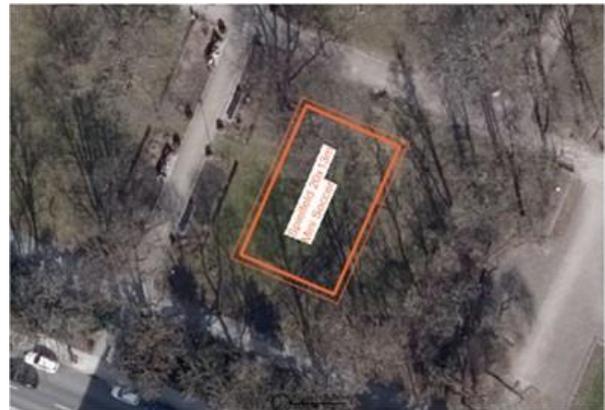
Das Baureferat Gartenbau hat Vorabstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde durchgeführt, in denen eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt wurde, es ist aber ein Bauantrag erforderlich. Eine Umsetzung kann erst nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Lokalbaukommission erfolgen.

Möglicher Umsetzungszeitpunkt: Nach Stadtratsbeschluss im Juli 2024 und in Abhängigkeit von der Baugenehmigung ist eine Realisierung voraussichtlich im Frühjahr 2025 möglich.

Geschätzter Kostenrahmen: 300.000 € - 400.000 €.



Lageplan



Verortung Luftbild



Beispielhafte Visualisierung

6.4. Verkehrsberuhigung Luisenstraße/Karl-Stützel-Platz

Angesichts der für den Karl-Stützel-Platz geplanten Maßnahmen sowie der Nachbarschaft des Städt. Luisengymnasiums auf der gegenüberliegenden Straßenseite prüft die Task-Force aktuell im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat und unter fachlicher Beteiligung der Polizei die Realisierung von Tempo 30.

Darüber hinaus beabsichtigt der BA 3 Maxvorstadt nach Informationen des anliegenden Gymnasiums zur Sicherung der schulischen Verkehrssicherheit einen Antrag für eine Einbahnstraßenregelung sowie die Einrichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Luisenstraße zu stellen.

6.5. Versetzung des Spielplatzzauns

Der vorhandene Spielplatz im westlichen Bereich des Alten Botanischen Gartens ist mit einem Metallzaun eingefriedet. Insbesondere in dem mit Büschen durchzogenen Grünstreifen des östlichen und nordöstlichen Bereichs wird beobachtet, dass es dort zu Prostitution und sexuellen Handlungen kommt. Dies belegen auch regelmäßige Kondomfunde rund um diesen Bereich. Aufgrund des geringen Durchgangsverkehrs und der vorhandenen Bepflanzung wird dieser Bereich zusätzlich als öffentliche Toilette genutzt.

Um diese Handlungen zu verhindern, soll der Zaun des Kinderspielplatzes so versetzt werden, dass der anonyme Rückzugsort zwischen Spielplatzfläche und Gehweg aufgelöst wird. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann durch Mittel des Baureferates gewährleistet werden.

6.6. Notwendigkeit der Maßnahmen / Empfehlungen des BLKA

Nach Auffassung des BLKA ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und damit die Förderung der Belegung des Alten Botanischen Gartens eine unbedingte Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der geschilderten Maßnahmen. Nur durch einen dauerhaften „Wohlfühlcharakter“ des öffentlichen Raumes und durch eine generationsübergreifende Nutzung des Raums durch verschiedene soziale Gruppen werde eine beständige Sozialkontrolle ausgeübt.

Durch nachhaltig wirkende Maßnahmen wie die oben beschriebenen kann dieses Ziel erreicht werden.

6.7. Finanzierung

Für die Finanzierung der unter 6.1 Skateanlage Karl-Stützel-Platz, 6.2 Streetball auf dem Karl-Stützel-Platz und 6.3 Kleinspielfeld Fußball im Alten Botanischen Garten dargestellten Maßnahmen sind Mittel in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro erforderlich. Das Baureferat schlägt vor, die Maßnahmen aus der im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 enthaltenen Pauschale 5800.8735 „Beleuchtung von Jugendeinrichtungen“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08755, Bauausschuss vom 13.06.2023) zu finanzieren. Hierzu können aus der MIP-Finanzierungsrate 2025 1,0 Mio. Euro für die Realisierung der unter Punkt 6.1-6.3 genannten Maßnahmen verwendet werden. Voraussichtlich können zwei der 21 untersuchten Anlagen dann nicht beleuchtet werden.

7. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel: Umplanung des Nußbaumparks

Die Fläche des heutigen Nußbaumparks, Anfang des 19. Jh. als Vorfeld des damaligen „Allgemeinen Krankenhauses“ von Friedrich Ludwig v. Sckell erstmals gestaltet, wurde seither vielfach umgestaltet. Anlässlich des Neubaus der Kirche St. Matthäus Mitte der 50er Jahre wurde die Anlage neu bepflanzt und zuletzt im Jahr 1972 noch einmal neu gestaltet. Der Park steht unter Denkmalschutz.

Trotz der vorhandenen Potenziale mit Kinderspielplatz, historischen Denkmälern, Brunnenanlage, bemerkenswertem Baumbestand, sowie neu errichteter, moderner öffentlichen WC-Anlage und obwohl ein enormer Bedarf an Grünflächen im Bereich des südlichen Bahnhofsviertels besteht, wird der Park von der Anwohnerschaft kaum genutzt. Mehr noch, stellt sich die Parkanlage heute als problematischer Brennpunkt der Drogenszene dar, mit ständig erforderlichen Interventionen von Polizei und KAD.

Die zeitgemäßen funktionalen Anforderungen an eine öffentliche Grünanlage bzgl. Spiel- und Freizeitangeboten, Inklusion und Gendergerechtigkeit können nicht annähernd erfüllt werden. So sind Beleuchtung, Wegebeläge und Möblierung in die Jahre gekommen und es liegt teilweise ungesteuerter Aufwuchs vor, der die subjektive Sicherheit reduziert.

Die Wegeführungen im Park sind redundant zugleich aber sind die Anbindung an den umgebenden Straßenraum, z.B. hin zur neuen Portalklinik an der Mathildenstraße oder zum Sendlinger-Tor-Platz, mangelhaft. Eine Öffnung an diese vielbesuchten Örtlichkeiten wäre notwendig, um breite Bevölkerungsgruppen in den Park einzuladen und damit die soziale Kontrolle zu erhöhen.

Das Baureferat-Gartenbau und das Kreisverwaltungsreferat schlagen daher vor, die Parkanlage zu überplanen. Dabei soll Ziel sein, die wertvolle Grünanlage unter Berücksichtigung von ökologischen und denkmalpflegerischen Aspekten für die Bevölkerung sicher, attraktiv und für alle nutzbar zu machen.

In einem ersten Schritt soll dazu eine denkmal- und naturschutzfachliche Untersuchung und Analyse erstellt werden. Auf Grundlage der dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden dann Optionen einer Umgestaltung und Konzeptideen erarbeitet. Optionen und Konzeptideen werden anschließend mit dem örtlichen Bezirksausschuss und der Bürgerschaft diskutiert, um konkrete Bedarfe und Anregungen feststellen zu können. Diese Ergebnisse fließen dann in die Planung ein, die schließlich dem Stadtrat zum Beschluss für einen Projektauftrag vorgelegt werden. Auch hier können bereits die oben genannten Empfehlungen des BLKA in Sachen Belebung, Erhöhung Sozialkontrolle etc. angewendet werden.

8. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Bahnhofsviertel: Baustellen rund um den Hauptbahnhof

Rund um den Hauptbahnhof gibt es eine Vielzahl an Baustellen; der Hauptbahnhof selbst wird über einen sehr langen Zeitraum umgebaut.

Die Task-Force versucht hier in enger Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat, bei den Betreiber*innen der Baustelle vermehrt auf die Gestaltung von Baustelleneinrichtungen einzuwirken.

Ziel ist es, zusammen mit dem Eigentümer darauf hinzuwirken, dass dieser im Rahmen einer Selbstverpflichtung die Verantwortung für eine optisch ansprechende Gestaltung der Baustelleneinrichtung übernimmt.

Zudem wird rechtlich geprüft, inwieweit dies auch über behördliche Auflagen reglementiert werden kann. Eine einheitliche Gestaltung, zumindest in so belasteten und repräsentativen Straßen, wie in der Schützenstraße, wäre wünschenswert.

Ebenso soll künftig ein noch stärkerer Fokus darauf gelegt werden, dass Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund von ihrem Umfang her, insbesondere ihrer Größe und Dauer, auf ein Mindestmaß reduziert werden, so dass die Beeinträchtigungen der Allgemeinheit und insbesondere der anliegenden Gewerbetreibenden und Anlieger geringstmöglich sind. Das Mobilitätsreferat prüft heute bereits bei der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Absicherung der Baustelle, dass der öffentliche Grund durch die Baustelleneinrichtungen nicht über Gebühr, also nicht über das erforderliche Maß hinaus, zur Verfügung gestellt wird. Baustelleneinrichtungen sind zwar - im Einzelfall auch in erheblichem Umfang - erforderlich und unabdingbar zur Unterhaltung und Betreibung der Baustellentätigkeit. Im Rahmen einer Güterabwägung sollen aber unnötige und erhebliche zusätzliche Verzögerungen bzgl. der Baustellentätigkeit oder sonstige Untätigkeiten ohne triftigen Grund verstärkt zu Lasten der Baustellebetreiber gewertet werden.

In diesem Zusammenhang prüfen das Kreisverwaltungsreferat und das Mobilitätsreferat u.a. eine Änderung der Sondernutzungsgebühren.

Zudem sollen die Baustelleneinrichtungen künftig besser überwacht und kontrolliert werden. Für die Schützenstraße übernimmt diese Kontrolltätigkeit interimweise der kommunale Außendienst. Parallel läuft derzeit im Kreisverwaltungsreferat die Implementierung der bereits vor Jahren vom Stadtrat beschlossenen Baustellenkontrollen.

Die hierfür vorgehaltenen finanziellen Mittel für die Personalausstattung und die Sachmittel sind bereits vorhanden.

Diese Kontrolltätigkeit wird in die neu geschaffene Abteilung Außendienst im Kreisverwaltungsreferat integriert. Eine Umsetzung ist Ende 2024 realistisch.

9. Weitere Arbeit der Task-Force

Die Task-Force wird ihrem Auftrag entsprechend weiter ihre Arbeit fortsetzen und zusammen mit den beteiligten Referaten, der Polizei und weiteren Dienststellen die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Bahnhofsviertels umsetzen und auf den Weg bringen.

Falls erforderlich wird wiederum eine Befassung des Stadtrates erfolgen.

Auf der Agenda stehen insbesondere:

- die Thematik Baustellen (s.o.)
- die Thematik Zugänglichkeit von Tiefgaragen und Hinterhöfen
- der Nußbaumpark
- der Umgang mit etwaigen Verdrängungstendenzen
- die Nachhaltigkeit der bereits erfolgten Maßnahmen
- eine dauerhaft engere Vernetzung und Kommunikation aller Akteure

10. Einbindung der Bezirksausschüsse

Die drei vorrangig betroffenen Bezirksausschüsse (BA1, BA2, BA3) wurden durch die Task-Force zu einem Austausch eingeladen. An diesem haben deren Vorsitzende beziehungsweise Stellvertreter teilgenommen.

In diesem Rahmen wurde die Arbeit der Task-Force sowie die umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen kommuniziert.

Zudem wurde vereinbart, dass insbesondere für kurzfristige Maßnahmen eine pragmatische und kurzfristige Einbindung der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse erfolgt, um nicht aufgrund vorgegebener Fristen in der Umsetzung und Realisierung wertvolle Zeit zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund wurden die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse auch zur heutigen Sitzung eingeladen.

**11. Behandlung von Stadtratsanträgen: hier Antrag der ÖDP zu mehr
Aufenthaltsqualität in der Schützenstraße**

Es wird hier auf den Antrag der ÖDP (Anlage): Mehr Aufenthaltsqualität statt Baustellen-Chaos in der Schützenstraße verwiesen (Antrag Nr. 20-26 / A 04495 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.12.2023, eingegangen am 18.12.2023)

Wie oben bereits ausgeführt, sind von Seiten der Landeshauptstadt München bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Schützenstraße umgesetzt worden oder befinden sich derzeit in der Umsetzung durch die Task-Force. Die zuständigen Referate, insbesondere das Referat für Arbeit und Wirtschaft, befinden sich darüber hinaus in einem stetigen Austausch mit den ansässigen Unternehmen.

So wurde, wie im Antrag gefordert, die Durchgängigkeit für den Fußverkehr bereits Anfang des Jahres wieder hergestellt und entsprechend beschildert. Nach Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone der Münchner Altstadt Anfang des Jahres wurden auf Veranlassung des Referats für Arbeit und Wirtschaft nicht-weihnachtliche Elemente der Beleuchtung in der Schützenstraße montiert. Diese waren bis Ende April vor Ort im Einsatz.

Wie im Vortrag dargestellt, wurden vom Baureferat im Frühjahr zusätzliche variable Pflanztröge in der Schützenstraße aufgestellt und zudem die fest installierten Tröge überprüft und zum Teil neu bepflanzt.

Weiterführende Maßnahmen befinden sich innerhalb der eingerichteten Task-Force in der Abstimmung und es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04495 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.12.2023 kann damit entsprochen werden und er ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

12. Klimaprüfung

Soweit es Bereiche der Sicherheit und Ordnung betrifft, ist keine Klimarelevanz gegeben.

Darüber hinaus wird sowohl eine leichte negative als auch eine leichte positive Klimarelevanz erwartet. Durch den Rückschnitt der Gehölze und des Bewuchses unter den Bäumen werden Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleintiere reduziert. Auch die erhöhten Lichtemissionen durch hellere LED-Beleuchtung und zusätzliche Scheinwerfer in der Schützenstraße weisen eine leicht negative Klimarelevanz auf.

Gleichzeitig kann die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten und die Einführung von Tempo 30 zu einem reduzierten Kraftstoff- und Energieverbrauch führen.

Das RKU wurde aufgrund der geringen Auswirkungen nicht eingebunden.

13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen an der Task-Force beteiligten Referaten (siehe oben Ziffer 3) abgestimmt. Zusätzlich war bei der Beschlusserstellung und Abstimmung auch das Referat für Bildung und Sport beteiligt.

13.1. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

14. Anhörung Bezirksausschüsse

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung vorgesehen. Wie unter Nr. 10 ausgeführt erfolgte die Einbindung hier in anderer Form, nämlich durch Information der BA-Vorsitzenden im laufenden Prozess, nach Vorliegen des Beschlussentwurfes und durch Einladung zur Ausschusssitzung.

15. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

16. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Stadtrat und die verschiedenen Referate und Dienststellen über die Tätigkeit der Task-Force und dort vorgeschlagene oder bereits umgesetzte Maßnahmen einen schnellen und einheitlichen Informationsstand erhalten sollen. Zudem wird in heutiger Sitzung – wie unter Ziffer 1. aus I. Vortrag der Referentin ausgeführt, die Beschlussvorlage (Nr. 20-26 / V 12162 – Maßnahmen zu Verbesserung der Situation im Umgriff Hauptbahnhof) vorgelegt. Deren Ausführungen sind durch die Maßnahmen aus der Task-Force teilweise überholt. Insofern war es dringend empfohlen, beide Beschlussvorlagen in dieselbe Ausschusssitzung einzubringen. Zudem war der Ausschuss bereits als gemeinsamer Ausschuss angesetzt, da verschiedene Referate bereits am Operativen Runden Tisch Hauptbahnhof beteiligt waren. Diese Referate finden sich in der Besetzung der Task-Force nunmehr ebenfalls wieder.

17. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer II. Nr. 2. und 4. der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin unter Ziffer I. zur Arbeit der Task-Force wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung und Realisierung der unter Ziffer 6 der Beschlussvorlage vorgestellten Maßnahmen zur Umgestaltung des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung i.H.v. 1,0 Mio. € für die Maßnahmen unter Ziffer 6.1-6.3 erfolgt mit Mitteln aus der im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 enthaltenen Maßnahme 5800.8735 „Pauschale für die Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen“ gemäß dem Vorschlag des Baureferates.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Umplanung des Nußbaumparkes mit dem Ziel aufzunehmen, die wertvolle Grünanlage für die Bevölkerung sicher, attraktiv sowie für alle nutzbar zu machen und dem Stadtrat die Planungsergebnisse im Rahmen eines Projektauftrages zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04495 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.12.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer II. Nr. 2. und 4. der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Baureferat
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an das Sozialreferat
4. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. an das Gesundheitsreferat
6. an das Referat für Bildung und Sport
7. an das Mobilitätsreferat
8. an Kreisverwaltungsreferat – HA I, III, IV
9. an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/L-Sts
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen